

Neustadt-  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Meißn.  
Gasse Nr. 3,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung.

Preis:  
vierteljährlich  
12 1/2 Rgr. Zu  
beziehen durch  
alle fgl. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers E. Heinrich.

## Politische Weltschau.

Eine sehr beachtenswerthe Auslassung über die Depesche des Grafen v. Beust an den Grafen v. Trauttmannsdorf hinsichtlich des ökonomischen Konzils bringt die „Augsb. Abdtg.“ aus München, die um so mehr Beachtung verdient, als sie anscheinend gut unterrichteten Quellen ihren Ursprung verdankt. Wir entnehmen daraus Folgendes: „Wenn Graf Beust die Hoffnung ausspricht, daß, im Falle das versammelte Konzil sich anschicke, in die Rechtssphäre des Staates überzugreifen, es immer noch Zeit sei, abwehrende oder abmahrende Schritte zu ergreifen, so übersieht der österreichische Staatsmann, daß das Konzil sich eben nicht bloß „anschießen“ dürfte überzugreifen, sondern sofort handeln und übergreifen wird, ohne daß den Regierungen dann etwas anderes übrig bleibt, als zu protestiren. Wenn sich aber Graf Beust der Erwartung hingiebt, die Bischöfe würden eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeit unseres Zeitalters mit nach Rom bringen, und es werde dem Zweck der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Konzils nicht fehlen, so erfreut sich der Graf eines beneidenswerthen Optimismus, der sich um so praktischer ausnimmt, wenn man ihn der unlängst beendeten Schwurgerichtsverhandlung in Linz gegenüberstellt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß keiner der österreichischen Bischöfe die Verkündigung des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes zu verhindern suchen wird. In diesem Dogma liegt die Zukunft des Ultramontanismus, in ihm liegt der Keim der absolutistischen Organisation der Hierarchie, es ist die Krönung des Werkes, dem die ultramontane Partei seit Jahren zustrebt, und kein Bischof wird es wagen, diesem Ziele entgegenzutreten. Aus dem Konzil wird die Hierarchie stärker und mächtiger hervorgehen und den Kampf gegen die moderne Civilisation mit frischen Kräften beginnen. Ob das „freiwillig konstituirte“ Oesterreich zu seinen übrigen Schwierigkeiten auch noch eine Vertiefung des Risses zwischen Staats- und Kirchengewalt brauchen kann, mag Graf Beust selbst mit sich ausmachen. Bedauerlich bleibt es immer, daß die mahnende Stimme des Fürsten Hohenlohe in Wien unbeachtet verhallt ist. Wir wollen dabei nicht untersuchen, ob der Wunsch, die Schwierigkeit der innern Lage Baierns zu vermehren, die Veranlassung ist, daß der österreichische Staatsmann sich nicht auf jene Antwortdepesche beschränkte, sondern die österreichischen Gesandtschaften beauftragte, den Bemühungen des Fürsten Hohenlohe, namentlich an den deutschen Höfen, so viel wie möglich entgegenzuarbeiten. Wir wollen nicht untersuchen, ob trotz aller wohlklingenden Phrasen die alte traditionelle Politik auch heute noch in der Wiener Staatskanzlei ihr Interesse darin findet, mit dem Jesuitenorden Hand in Hand zu gehen, um denselben bei gelegener Zeit in der auswärtigen Politik zu verwenden — uns genügt es, vorläufig angedeutet zu haben, daß die Depesche des Grafen Beust sich lediglich in Scheingründen bewegt und die eigentlichen Motive, welche die österreichische Regierung abhalten, sich zu einer bestimmten Haltung gegenüber dem Konzil zu entschließen, mit Stillschweigen übergeht. Wir geben damit aufmerksamen Politikern Stoff zum Nachdenken.“

Eine weitere wichtige Mittheilung in Bezug auf das ökonomische Konzil enthält die „Köln. Btg.“, doch wird es jedenfalls gut sein, dieselbe nicht für baare Münze zu nehmen, sondern erst ihre Bestätigung abzuwarten. Es soll nämlich der päpstliche Nuntius am Tuilerienhofe, Msgr. Chigi, die Erklärung abgegeben haben: die Kurie werde nicht ermangeln, die weltlichen Regierungen rechtzeitig zur diplomatischen Vertretung im Konzil einzuladen. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht ebenso, wie das in ihrem Gefolge auftauchende Gerücht vom Rückzuge der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate. Aber gesetzt auch, der Papst erliesse eine solche Einladung, so würde schon die Klugheit den Regierungen verbieten, durch eine Betheiligung am Konzil dasselbe indirekt anzuerkennen. Denn eine Stimmberechtigung würden die diplomatischen Vertreter doch nicht genießen, und selbst wenn dies der Fall wäre, müßten sie den Prälaten gegenüber in verschwindender Minorität bleiben. Was sollen sie also auf dem Konzil? Es hätte keinen Sinn, nur zum Protestiren gegen die Konzilsbeschlüsse nach Rom zu gehen, denn um diese Beschlüsse, sofern sie ins staatsrechtliche Gebiet übergreifen, unwirksam zu machen, dazu bedarf es ganz anderer Maßregeln, als leere Proteste.

Besentlicher als all diese Nachrichten ist die Thatsache, daß sich namentlich in Süddeutschland und am Rhein unter den Katholiken selbst eine Bewegung kundgiebt, die wohl als ein Zeichen der Zeit betrachtet werden darf. Laien-Adressen aus Trier, Aachen, Koblenz, Baiern u. s. w. protestiren gegen die Grundsätze, welche in der bekannten päpstlichen Encyclika und im Syllabus enthalten sind und die, wenn sie das Konzil zu Dogmen d. h. Glaubenssätzen erhöhe, die Kulturarbeit eines Jahrhunderts über den Haufen werfen würden. Aus dieser Thatsache geht offenbar hervor, wie sich die Ansicht mehr und mehr Bahn bricht, daß man mit der Einberufung des Konzils in heutiger Zeit doch wohl einen Mißgriff begangen habe.

**Deutschland.** Graf Bismarck sorgt auch in der Barziner Einsamkeit für die Hüter seiner Schöpfung. In diesen Tagen legte nämlich das Bundeskanzler-Amt gegen die Entziehung der Kommunalsteuer-Privilegien der zum norddeutschen Bunde gehörenden Beamten seitens des Berliner Magistrats Rekurs beim preussischen Minister des Innern ein. — In der Bundes-Civilprozeß-Kommission werden gegenwärtig die Grundsätze der künftigen Gerichts-Organisation berathen. Sobald man damit fertig ist, sollen die Sitzungen auf einige Zeit unterbrochen werden. — Der Reichstagsabgeordnete Dr. Schweizer hat Ende voriger Woche die achtwöchentliche Gefängnißhaft angetreten, die er noch wegen der Brochüre: „der Kapitalgewinn und der Arbeitslohn“ zu verbüßen hat. — Nach einem Beschlusse des Bundesraths des Zollvereins, bezüglich der Gewährung der Steuervergütung für ausgeführten Rübenzucker, sollen folgende Bestimmungen mit der Maßgabe in Anwendung gebracht werden, daß die nachstehenden Anordnungen nur bis zum 1. September d. J. Anwendung finden, da von diesem Zeitpunkt ab das Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend, in Kraft tritt: